

Furth, 25.05.2001

Zur Berichterstattung in der Chamer Zeitung vom Donnerstag, 24. Mai 2001

**„Biomedizin spaltet auch die Ärzteschaft“, von Froben Homburger AP,
und „Wo beginnt die Menschenwürde, von Wolfgang Janisch, AP.**

Leserbrief von Reinhold Kiehl

an die FAZ

Präimplantationsdiagnostik/PID: In elf EU-Ländern ist diese Diagnostik im Reagenzglas erlaubt, in 3 Staaten verboten, in Deutschland umstritten:

Paare, die ein hohes Risiko haben, schwere Genschäden zu vererben, sollten die Möglichkeit erhalten, dieses Risiko auszuschließen:

Die einfachste Möglichkeit dieses Risiko auszuschließen, ist in solchen Fällen das Verhindern einer Schwangerschaft. Wenn vorbelastete Paare trotzdem Kinder haben wollen, sollten diese die Möglichkeit einer Adoption in Betracht ziehen, Die „qualvolle Procedur“ einer Abtreibung bliebe der Frau erspart. Ebenso werden „Test`s“ wie PID und die damit verbundenen Fragen überflüssig:

Bei der PID werden von **wenigen** befruchteten Zellen, dem wachsendem Embryo – Embryo suggeriert einem Normalbürger schon etwas Großes, dem man ruhigen Gewissens einige kleine Zellen entfernen kann, ohne in das weitere Wachstum/ das Leben potentiell einzugreifen – **einige** Zellen entnommen, welche untersucht werden. Man sollte hier nicht zur Verniedlichung, Verharmlosung greifen, um einen **massiven** Eingriff durchsetzen zu können:

Einiges von Wenigem ist hier in Beziehung zu setzen zur Amputation eines Beines oder Armes von einem Kind oder Erwachsenen!

Auch das Wachstum des Embryos folgt genauen Gesetzen, Bauplänen – wenn hier so massiv eingegriffen wird, wie mit einer PID, wer garantiert dann dafür, dass der normale Bauplan nach Einnistung in die Gebärmutter eingehalten wird? Die genetische Selektion, die Eugenik wird mit der Erlaubnis zur PID sanktioniert. Man sollte sich zudem darüber im Klaren sein, dass Höchstleistungen bisher nur dann erzielt wurden, wenn auf der anderen Seite Mängel bestanden, das gilt für A. Einstein genauso wie für Vincent van Gogh.

Wo beginnt nun die Menschenwürde? Auch Stammzellforschung an Embryonen – also am Leben – muss verboten bleiben, bevor es für einen Rückzug zu spät ist.

Prof.Dr. Reinhold Kiehl, Gutachter und Berater

RKI-Institute

Saliterweg 1

93437 Furth im Wald

Tel. 09973 801056, m.0175 2251986, www.rki-i.com (www.regioport.com)

cc. Bayerische Staatsregierung, Bundesregierung, Presse, Anlage: Brief LMU

Furth, 04.06.2001

Chamer Zeitung (Straubinger Zeitung) von Pfingsten 2001 (dpa/AP): Heftiger Streit um Clements Vorstoß zur embryonalen Stammzellforschung

- zu meinen bisherigen Anmerkungen bzgl. Diskussion zur PID noch folgende Bemerkungen:

Meiner Ansicht nach gehört Herr Neurowissenschaftler Brüstle und Kollegen die Berufserlaubnis entzogen und Herr Ministerpräsident Clement sollte zwangsweise in den Ruhestand versetzt werden:

Bei Ratten waren schon erste Erfolge erzielt worden und Israel beteiligt sich auch? Das sind ja die besten Argumente für ein unmögliches Vorgehen! International findet diese Forschung bereits statt – Na hervorragend, dann können wir dies ja ruhigen Gewissens auch tun- eigenes Denken ist dann ja nicht mehr nötig... solange es um wirtschaftliche Interessen geht..... Diese Forschung ist schlichtweg überflüssig!

Eine nichtssagende Forsa-Umfrage (wie viele Fachleute waren denn unter den Befragten?) als Unterstützung für ein unmögliches Handeln anzuführen, ist ja wohl der Gipfel:

99 % der Deutschen Bevölkerung hatte einst Hitler zugejubelt und unterstützt – war sein Handeln deshalb wohl richtiger??

Prof.Dr. Reinhold Kiehl, Gutachter und Berater
RKI-Institute
Saliterweg 1
D-93437 Furth im Wald, Opf, Germany
Fon. 09973 801056, m.0175 2251986, www.rki-i.com

cc. Staatsregierung, Bundesregierung, Presse-FAZ